

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 88 848 pohn d



Inhalt

Günter Verheugen MdB würdigt das politische Lebenswerk eines großen Liberalen: Zum Gedenken an William Borm.

Seite 1

Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB erläutert die Situation der FDP vor ihrem Kieler Parteitag: Der Liberalismus ist nur noch Etikett.

Seite 2

Erwin Stahl MdB verteidigt das Überbrückungskonzept der IGBE für den Steinkohlenbergbau: Energieversorgungssicherheit für die Zukunft.

Seite 5

42. Jahrgang / 167

3. September 1987

Ein unbequemer Mann

Zum Gedenken an William Borm

Von Günter Verheugen MdB
Sprecher des SPD-Vorstandes

Nur wenigen Menschen ist das gegeben, was William Borm gegeben war: Leidenschaft, Gradlinigkeit, Tapferkeit und Weisheit in reichem Maß. Im Alter von 92 Jahren ist William Borm gestorben, bis zuletzt ein wacher, kritischer Zeitgenosse, der mit all seiner nur allmählich verlöschenden Lebenskraft an seiner selbstgewählten Aufgabe festhielt, den Generationen nach ihm die Erfahrungen eines langen politischen Lebens weiterzugeben.

William Borm war der Zeuge des Jahrhunderts. Was viele an ihm erstaunlich fanden, war die Tatsache, daß er in seinem hohen Alter nicht etwa abgeklärt und über den Dingen stehend wirkte, sondern daß er vielmehr immer unbeugsamer, immer rigorer wurde, wenn er für seine beiden großen Themen Frieden und Freiheit stritt.

William Borm war ein unbequemer Mann. Er war nicht nur ein Mahner und Kritiker, er war vor allen Dingen ein Anreger und Antreiber. Ungeduldig wie ein ganz junger, voller Eifer, neuen Ideen und Projekten zugetan, erzielte er seine größten Wirkungen im Dialog mit der jungen Generation. Man muß nicht mit allem einverstanden sein, was er dachte, und sagte, aber man konnte sich der Autorität nicht entziehen, die aus seiner Glaubwürdigkeit erwuchs.

Sein politischer Lebensweg, sein persönliches Schicksal - wie ganz anders sind sie verlaufen als die austauschbaren Lebensläufe in den Handbüchern unserer Parlamente. Von Herkunft, Erziehung und Erfahrung war William Borm ein Liberaler. Man ehrt ihn am besten, wenn man die Bezeichnung liberal bei William Borm ohne jeden Zusatz gebraucht. William Borm hat die politische Heimat der Liberalen in seinen letzten Lebensjahren in der SPD gesehen. Er hat auch bei der letzten Bundestagswahl zur Wahl der SPD aufgerufen. Er selbst hat in seinem biblischen Alter den Schritt in die SPD nicht mehr tun wollen, aber das macht die Verpflichtung der Sozialdemokratie nicht geringer, das politische Erbe dieses außergewöhnlichen Mannes zu bewahren.

(-/3.9.1987/st/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204-08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bazug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtl. zuzügl. Mwert und Versand.

Printed in Germany
with controlled circulation
Angewandte Papier



Der Liberalismus ist nur noch Etikett

Anmerkungen zum bevorstehenden FDP-Parteitag

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion
Präsidiumsmitglied der SPD

I.

Der bevorstehende Parteitag der FDP wird einen Trend bestätigen, der sich seit fünf Jahren innerhalb der Partei ausbreitet. Von Ihrem ursprünglich mit Stolz vertretenen Anspruch, eine Partei der Freiheit und Sicherheit, der Liberalität und des Inneren Friedens und eines Anwalts von Minderheitenrechten und der Rechtsstaatlichkeit zu sein, hat sie sich nämlich zunehmend entfernt.

Zwar werden vor Bundes- und Landtagswahlen - wie auch jetzt wieder - noch einige Forderungen nach Rechtsstaatlichkeit und Bürgerfreiheit in den Vordergrund gestellt, um etwaige sozialliberale Wähler doch noch oder wieder zu gewinnen. Auch in den Anträgen des Bundesausschusses Recht und Innen zum Parteitag sind durchaus Formulierungen, die an die Zeit der sozialliberalen Regierung anknüpfen, zu finden. Bedauerlich ist jedoch, daß die Parteitagsregie durch Abdrängen der straitigen Themen in Arbeitskreise verhindern wird, daß Beschlüsse, die liberalen Grundsätzen entsprechen, aber den Koalitionspartner stören könnten, zustande kommen.

Statt liberalem Profil wird dieser Parteitag lediglich ein Bild der Verschwommenheit, Wankelmütigkeit und Bereitschaft zur Anpassung an die konservative Regierungspolitik bieten. Dies wird sich vor allem bei folgenden zentralen Themen zeigen:

II.

1. Verschärfung des Demonstrationsrechts

Hier hatte Bundesjustizminister Engelhard im Zusammenhang mit den Krefelder Demonstrationen in einer Presseerklärung vom 1. Juli 1983 noch erklärt, die „vorrangige Frage sei nicht die überstürzte Forderung nach Änderungen des Demonstrationsstrafrechts, sondern die Prüfung, warum die bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht voll ausgeschöpft würden“. Dennoch wurde nur wenige Tage später ein „Kompromiß“ mit Bundesinnenminister Zimmermann für eine einschneidende Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts vorgestellt und ein Regierungsentwurf im Bundestag eingebracht. Im Dezember 1984 sprach sich die weit überwiegende Zahl der Sachverständigen gegen eine Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts aus. Auf Druck von CDU/CSU knickte die FDP wiederum ein. Mit ihren Stimmen wurde der Landfriedensbruchtatbestand 1985 verschärft und ein neuer Ordnungswidrigkeitstatbestand für die passive Bewaffnung und Vermummung im Versammlungsgesetz geschaffen.

Vor der Bundestagswahl 1987 trat die FDP in der Rolle einer Hüterin der inneren Liberalität auf. Nach der Wahl stimmte die FDP den Koalitionsvereinbarungen mit Plänen für ein strafbewehrtes Vermummungsverbot und für ein strafbewehrtes Verbot der passiven Bewaffnung sowie eine abermäßige Verschärfung der Landfriedensbruchtatbestände zu. Jetzt ist die FDP dabei, den 4. Akt des Schauspiels aufzuführen. Vor der Landtagswahl in Schleswig-Holstein versucht die FDP wieder, ihr liberales Wählerimage aufzupolieren. Gleichzeitig bereitet der FDP-Landesverband Baden-Württemberg - aus durchsichtigen machtpolitischen Erwägungen - weitere Einbrüche vor.



Bundesjustizminister Engelhard nimmt in alledem eine unwürdige inaktive Statistenrolle ein. Die Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion, ob es denn neue Fakten gäbe, die ein strafbewehrtes Vermummungsverbot nötig machen, kann er - so sagte er - nicht vor Jahresende beantworten, weil keine Fakten vorlägen. Das Bundesjustizministerium begründete das Unvermögen damit, daß die Fragen, die sich auf die praktischen Erfahrungen mit der erst 1985 erfolgten Verschärfung des Demonstrationstrafrechts beziehen, gegenwärtig nicht beantwortet werden könnten. Die klare Stellungnahme, daß nichts verändert werden darf, vermeidet Engelhard.

2. Strafbarkeit von Sitzblockaden

Die Strafbarkeit friedlicher, symbolischer Sitzblockaden werden - auch unter dem Einfluß des Bundesverfassungsgerichts vom November 1986 - heute von Richtern unterschiedlich beurteilt.

Entgegen der freiheitlichen Tradition der FDP ergriff Bundesjustizminister Engelhard hier sehr schnell die Initiative für eine Verschärfung der bisherigen Regelungen. So schlug er vor der Pressekonferenz am 10. April 1987 vor, Sitzdemonstrationen durch einen Sondertatbestand im Versammlungsgesetz unter Strafe zu stellen.

Trotz unterschiedlicher Stimmen in der FDP hat er darüber hinaus diese Politik auf Bundesebene in der Bundesregierung bereits festgelegt.

3. Ausländerrecht

Die Koalitionsvereinbarung von SPD und FDP in Hamburg, ein kommunales Wahlrecht für Ausländer einzuführen, ist in der Bundes-FDP heftig umstritten; Bundesjustizminister Engelhard hält diese Forderung für einen „prinzipiellen Denkfehler“ und verweist darauf, die FDP in ihrer Mehrheit unterstütze dieses nicht. FDP-MdB Hirsch bezeichnet das kommunale Wahlrecht für ausländische Arbeitnehmer als „Irrweg“. Stimmen wie die des FDP-Politikers Baum oder des vagen Antrags der Jungliberalen auf dem Parteitag werden den Weg der Bundes-FDP zur Unterstützung der CDU/CSU-Position wohl nicht aufhalten können.

Der Landesverband der FDP Schleswig-Holstein hat seine klare Unterstützung für eine Landes-CDU erklärt, die im Wahlkampf gegen das Ausländerwahlrecht Stimmung macht und Emotionen weckt.

4. Asylrecht

Der Bundesausschuß Innen und Recht fordert nicht nur eine Harmonisierung auf europäischer Ebene ohne Aufweichung des Asylgrundrechts, sondern fordert auf sympathische Weise dazu auf, Sammelunterkünfte, Arbeitsverbote und Beschränkungen der Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen aufzuheben beziehungsweise abzumildern. Die Realität der Bonner Regierungspolitik ist bekanntlich eine vollständig andere: Nicht nur läßt die FDP Bundesinnenminister Zimmermann gewähren. Vielmehr verabschiedet die FDP zusammen mit CDU und CSU im letzten Bundestag eine einschneidende Asylrechtsänderung, die genau in diesen Gebieten Verschärfungen brachte.

Anträge der FDP im Bundestag, die eine Veränderung dieser Regierungspolitik verlangen, sind nicht bekannt.

5. Menschenrechtspolitik

Dem FDP-Parteitag liegt ein Antrag vor, der die noch ausstehende Zeichnung der europäischen Anti-Folter-Konvention beziehungsweise die Ratifikation der UN-Antifolterkonvention fordert.



Tatsache ist jedoch, daß der deutsche Beitritt zu dieser weltweiten, ja europaweiten Achtung der Folter an einer Bundesregierung scheitert, deren Außenminister und Justizminister beide der FDP angehören.

Sanktionen gegen Südafrika zum Abbau von Menschenrechtsverletzungen, wie sie zum Beispiel vom US-Kongreß oder vom Europäischen Parlament beschlossen beziehungsweise befürwortet wurden, scheitern an der Bundestagsmehrheit von CDU/CSU und FDP.

6. Staatsziel Umweltschutz

Schon 1984 forderte ein FDP-Bundesparteitag, die Formulierung „die natürlichen Lebensgrundlagen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates“ solle ins Grundgesetz eingefügt werden.

Bei einem Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion, der eine ähnliche Formulierung wie die des FDP-Bundesparteitages vorsah, enthielt sich die FDP-Fraktion, so daß er von den Unionsfraktionen abgelehnt werden konnte. Dafür jedoch unterstützten FDP-Minister und FDP-mitregierte Bundesländer im Bundesrat Formulierungen von CDU beziehungsweise CSU, die das Staatsziel Umweltschutz in unsere Verfassung zu einem „Staatsziel zweiter Klasse“ machen.

7. Paragraph 218 StGB-Beratungsgesetz

FDP-Politiker, Staatsministerin Adam-Schwaetzer und Bundesjustizminister Engelhard, betauern in Wahlkämpfen immer wieder, sie seien gegen eine Änderung der Paragraphen 218 ff Strafgesetzbuch (StGB). Vor der Bundestagswahl wurde ausdrücklich betont, ein Beratungsgesetz sei schädlich und werde abgelehnt.

Auch dem FDP-Parteitag liegt ein Antrag in dieser Richtung vor.

In Bonn ist der Zug jedoch längst abgefahren: Die FDP hat Koalitionsvereinbarungen unterschrieben, die die Verabschiedung eines Beratungsgesetzes vorsehen, das in seinen Auswirkungen eine Änderung der Paragraphen 218 ff StGB nahekommen. Tatsache ist auch, daß die FDP zusammen mit den zuständigen CDU-Ministern ein solches Beratungsgesetz vorbereitet.

8. Schutz des sexuellen Selbstbestimmungsrechts in der Ehe

Ein Antrag fordert auf dem FDP-Parteitag, Vergewaltigung in der Ehe noch in dieser Legislaturperiode unter Strafe zu stellen.

Auch hier ist FDP-Politik auf Bundesebene bereits festgelegt: Sowohl die FDP-Bundestagsfraktion wie auch Bundesjustizminister Engelhard wollen bestenfalls „Strafbarekeit zweiter Klasse“ durch Antragsdelikt beziehungsweise gesetzlich eingebaute Strafmilderung. FDP-MdB Hirsch lehnt sogar jede Gesetzesänderungen ab; der Staat solle „nicht in die Ehe reinfummeln“.

Wie dies mit dem Antrag des Bundesfachausschusses Innen und Recht der FDP in Einklang zu bringen ist, in dem es heißt, „Ziel jeder Politik muß es sein, der Anwendung von Gewalt und Tendenzen zur Ausweitung von Gewalt, sei es politisch motivierte Gewalt oder sei es private alltägliche Gewalt, unterschieden entgegenzuwirken“, bleibt unerfindlich.



Energieversorgungssicherheit für die Zukunft

Die Nagelprobe in der Energiefrage kommt früher, als es sich viele in allen Parteien wünschen!

Von Erwin Stahl MdB
Mitglied des Energiearbeitskreises der SPD-Bundestagsfraktion

Nach Vorlage des Konzeptes des Vorstandes der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE) zur Überbrückung der alarmierenden Lage des Steinkohlenbergbaus und dem damit verbundenen sich verschärfenden Konflikt in der Energiepolitik - hier, vor allem bei der Union, freien Lauf für die Kernenergie, dort, bei der SPD, den per Gesetzentwurf bis Ende 1996 geforderten Ausstieg aus der Kernenergie - scheinen wohl noch nicht alle Akteure die große Ernsthaftigkeit und Bedeutung des IGBE-Konzeptes so richtig zu würdigen.

Unbestritten bei fast allen Partnern, trotz unterschiedlicher Meinungen zum künftigen Fördervolumen, dürfte sein, daß wir der bundesdeutschen Steinkohle einen sicheren Platz in der nationalen Energieversorgung einräumen müssen. Die Sicherheit der Versorgung durch zur Verfügungstellung eines großen Teils des Primärenergieverbrauchs durch die Steinkohle ist zwar aufgrund der Ölpreise zur Zeit nicht billig; bei den Unwägbarkeiten im Golf und anderen Regionen kann sich das jedoch bald und grundlegend ändern. Im übrigen: Diejenige Energie ist die teuerste, die bei Bedarf nicht zur Verfügung steht.

Deshalb ist der Vorschlag des Vorstandes der IGBE nicht nur als Appell zu betrachten, sondern in der Sache wohl begründet, weil so ein Stück Energieversorgungssicherheit für die Zukunft geschaffen werden könnte.

Die Regierungsparteien, vor allem Herr Bangemann als verantwortlicher Ressortchef für die Energiepolitik, sind deshalb besonders gefordert, die derzeitige Einstellung, Energiepolitik an den aktuellen Weltmarktpreisen auszurichten, aufzugeben. Das vorgelegte IGBE-Überbrückungskonzept enthält keinerlei Punkte, deren Durchsetzung bei gutem Willen in Energiewirtschaft und Energiepolitik nicht möglich wäre.

Auch die europäische Seite bedarf der besonderen Flankierung durch die Bundesregierung, damit man in Brüssel den Ernst des nationalen Willens der Bundesrepublik endlich erkennt. Brüssel, die Vertretung der europäischen Länder, wird sich nur der Problemlage öffnen, wenn die Bundesrepublik sichtbare Zeichen setzt. Dazu gehört, daß die Stromwirtschaft der Bundesrepublik offen und vorbehaltlos für die Existenzsicherung der deutschen Steinkohle eintritt und den Anteil der Steinkohle in der Verstromung dadurch erhöht, daß gemäß IGBE-Konzept die Kernenergieerzeugung bis 1995 stufenweise um jährlich zwei Prozent zurückgefahren wird. Das ist energiepolitisch wichtig und volkswirtschaftlich vertretbar.

Dies heißt auch, daß alle Bundesländer endlich mit den sichtbaren Puschereien an eigenen Länderenergiekonzepten, abgesehen von den notwendigen Hilfen zur Verbesserung der Struktur der Energieversorgung und der Energieeinsparung, aufhören und stattdessen dazu beitragen, die Energieversorgung langfristig sinnvoll für die gesamte Bundesrepublik zu sichern. Wir brauchen eine gesamtstaatliche Energiepolitik, wenn denn die Sicherheit in der Energieversorgung für alle Bundesbürger und die Wirtschaft gewährleistet bleiben soll. Das gilt für CDU- wie SPD-regierte Länder und die dort in Verantwortung stehenden Parteien.

Aber auch die SPD sollte, obwohl in Nürnberg die Jahreszahl zehn für den Ausstieg beschlossen wurde, diese Zahl und die reale Machbarkeit dieses Beschlusses noch einmal unter dem Aspekt der neuen Lage der Steinkohle überdenken. Das Kohleproblem ist nicht mit Sprüchen und Glaubensbekennt-



nissen zu lösen. Nur durch pragmatisches und verantwortliches Handeln wird der Kohle und damit den Bergleuten geholfen. Hier ist Professor Farthmann, dem Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Jochimsen, und dem Umweltminister Matthiesen zuzustimmen, die da sagen, wenn wir in der Kernenergiepolitik glaubwürdig bleiben wollen, dürfen wir nicht in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, daß ein Parteitagsbeschuß die Rechtslage verändern könnte. Wir wissen, daß dies so ist. Dann sollten wir das auch sagen.

Dabei hätte man sich durchaus wünschen können, daß im Vorfeld des Beschlusses von Nürnberg mehr kritische Meinungen, nicht nur aus dem Gewerkschaftslager, sondern auch aus der eigenen Partei, Gewicht bekommen hätten. Es wird nicht einfach sein, die simple Prophetie des Hauff-Papiers, das unbestritten den Konsens in der Partei gestärkt hat, in kurzer Zeit auf eine differenzierte und problemorientierte Lösung hin, die das Machbare und nicht das Wünschbare in den Vordergrund stellt, umzuarbeiten. Mir scheint aber, daß auch in der SPD, bei Wehrung von Positionen, der Wille vorhanden ist, den von der IGBE neu angemahnten Konsens in Sachen Energiepolitik stärker als bisher zu bedenken und darauf einzugehen. Das gilt für die Regierungsparteien bezüglich der stärkeren Sicherung der Kohle und für die SPD für die Nutzung der Kernenergie für einen längeren Zeitraum in einem noch nicht bestimmten Volumen.

Das Überbrückungskonzept des IGBE-Vorstandes für den deutschen Steinkohlenbergbau ist nicht nur ein Appell, der dem Saarland und Nordrhein-Westfalen hilfreich sein könnte, sondern es ist ein wohl durchdachter und fundierter Vorschlag, der Energiewirtschaft in unserem Lande, den Politikern in Bund und Land zu helfen, aus tief verschütteten Gräben heraus die Diskussion ernsthaft und verantwortlich, ohne politische Schlagworte, neu aufzunehmen. Es ist auch ein Vorschlag, der den Bürgern in der Bundesrepublik zeigt, daß gewerkschaftliche Arbeit auch in besonders schwierigen Zeiten eines Wirtschaftszweiges sowohl das Wohl der vertretenen Bergleute wie auch den Interessen der notwendigen Energiesicherung und Energieversorgung eines starken Industriestaates gerachtet werden und zum Durchbruch verhelfen kann. Ich sehe darin auch eine große Chance für die SPD, Bürgernähe und Realitätsbezogenheit zu praktizieren.

Durch neue Einsichten klüger zu werden, ist kein Fehler - ein Fehler ist es aber, aus dem Festhalten an Prinzipien - mögen sie noch so hehr und ernsthaft sein - eine echte Chance zur Rettung des Steinkohlenbergbaus zu vertun.

(-/3.9.1987/st/ks)

* * *